

Eine Versorgungsordnung (VO) bzw. Betriebsvereinbarung (BV) ist das schriftlich verfasste arbeitsrechtliche Regelwerk der betrieblichen Altersversorgung (bAV) eines Unternehmens. Soweit ein Betriebsrat involviert ist, sollte die BV unter Einbeziehung des Betriebsrats erstellt werden. Die IPM GmbH erstellt VOen bzw. BVen unter Beachtung der individuellen Aspekte und Zielvorstellungen des Unternehmens, wobei der aktuelle rechtliche Rahmen als Maßstab gilt.

## Unsere Dienstleistung

Die Erstellung einer **Versorgungsordnung** (im Falle eines Betriebsrats im Unternehmen gilt Entsprechendes für die **Betriebsvereinbarung**) basiert im Wesentlichen auf den uns gegenüber gemachten Angaben mit Hilfe des IPM Erhebungsbogens. Die VO/BV regelt die bAV in einem oder mehreren der **Durchführungswege** Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds, Pensionszusage/Direktzusage und/oder Unterstützungskasse – **unabhängig von der Finanzierung** der Zusage (arbeitgeberfinanziert, arbeitnehmerfinanziert durch Entgeltumwandlung bzw. Mischfinanzierung durch Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber). Im Rahmen der Dienstleistung erhalten Sie eine für Ihr Unternehmen passgenaue und rechtssichere Lösung.

Ausgewählte Möglichkeiten zur Deckung Ihres individuellen Bedarfs in diesem Zusammenhang sind:

- Unterstützung beim **Ausfüllen des Erhebungsbogens**
- Erstellung einer **individuellen Versorgungsordnung** als Gesamtzusage
- Erstellung einer **individualisierten Betriebsvereinbarung** als kollektivrechtliche Grundlage
- Prüfung der **Auswirkungen eines Tarifvertrags** auf die VO/BV
- Bezugnahme auf **bestehende VO/BV** (Schließung/Wahlrecht)
- **Ablösung** bestehender Versorgung(sordnung)
- Einbeziehung **vermögenswirksamer Leistungen**
- Regelung zur Einbeziehung des **Förderbetrags für Geringverdiener** nach § 100 EStG
- **Versicherungsmathematische Prognoserechnungen** zur gewünschten Versorgung
- Unterstützung bei **Verhandlung mit dem Betriebsrat** bzw. den Tarifvertragsparteien
- **Telefonische oder persönliche Abstimmung** des Arbeitsergebnisses
- Unterstützung bei der **Anbieterauswahl** zur Umsetzung der VO/BV
- Erstellung **individueller Entgeltumwandlungsvereinbarungen**
- Erstellung von **Informationsmaterial** zu Gunsten der Arbeitnehmer
- Durchführung einer **Informationsveranstaltung** zu neuer VO/BV
- Telefonische **Supporthotline** für Fragen der Arbeitnehmer

## Honorar

Für die **Erstellung einer VO/BV** wird ein Honorar nach tatsächlichem Aufwand berechnet. Das Honorar beträgt 200 € pro Stunde. Reisezeiten werden mit 130 € pro Stunde berechnet. Alle Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaig anfallende Reise- und Hotelkosten werden gegen Beleg mit dem Auftraggeber abgerechnet. Gern erstellen wir Ihnen eine **individuelle Aufwandsschätzung**.

## Empfehlung

Bestehende Versorgungsversprechen können im Rahmen einer **Überprüfung im Hinblick auf einen Anpassungsbedarf** untersucht werden. Die konkrete Zielstellung der Beratung legen die Experten der IPM GmbH, unter Berücksichtigung Ihrer unternehmensspezifischen Situation, individuell mit Ihnen fest. Als Auftragsergebnis erhalten Sie von uns einen umfangreichen Prüfbericht sowie ggf. Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Gern unterstützen wir Sie im Anschluss bei der Behebung aufgedeckter Mängel oder der Erstellung einer neuen VO/BV.